

meinen Landesinteresse zusage, und erkenne in derselben einen Ausweg, um von einem brandverunglückten Fabrikunternehmer den möglichen bürgerlichen Untergang abzuwenden. —

Abg. Krause: Zuvörderst sei wohl zu beachten, daß bei uns eine Zwangsanstalt ins Leben getreten, zu der Jeder im Staate seinen Beitrag zu zahlen verpflichtet sei. Der Fabrikant habe dasselbe gethan, indem er seine Gebäude, die er bewohnt, ebenfalls in dieselbe Kategorie gebracht, wie die andern Staatsbürger die ihrigen. Wenn aber der Fabrikant noch mit seinen Fabrikgebäuden dazu gezogen werde, so frage er, ob dieß möglich sei, wenn man den hierbei obwaltenden großen Unterschied bedenke. Der Fabrikant müsse von diesen Gebäuden, um sich so viel als möglich sicher zu stellen, die höchste Summe versichern, und doch noch beim Brandunglücke $\frac{1}{2}$ des Werthes an seinen Fabrik- und Wohngebäuden verlieren. Indem er auf die Aeußerungen der Abgg. Meißel und Klien zurückblicke, so finde er, daß diese Herren, ungeachtet aller angeführten Gründe, nur einen halben Beweis geführt hätten. Wenn man sehe, daß andere Staaten wohl berechnet hätten, wie vortheilhaft es sei, daß ein Staat Fabrikgebäude habe, so müsse er erstaunen, daß man ein Gesetz mache, welches diesem völlig entgegen stehe. Der Abg. Art habe bemerkt, daß ein Drittheil der Bevölkerung Sachsens durch das Fabrikwesen ernährt werde (J. Nr. 158. d. Bl. S. 1263). Die Summe, welche diesen Leuten durch das Fabrikwesen zufließe, belaufe sich sehr hoch. Der Verlust dieser Summe würde dem Lande zum großen Nachtheil gereichen. Uebrigens spreche er nicht für sich, sondern für das Wohl des Landes.

Abg. Meißel: Der Abgeordnete behaupte, daß sowohl er, als D. Klien nur halb bewiesen hätten. Eine einzige Bemerkung reiche hin, die Wichtigkeit dieser Behauptung darzuthun. Der Abgeordnete habe wahrscheinlich überhört, daß er (der Redner) gesagt habe, das Brandkasseninstitut sei keine allgemeine Unterstützungsanstalt. Er lasse dahin gestellt, ob nicht etwa die Fabriken eine Unterstützung wünschen möchten; aber dieses Gesetz sei nicht dazu bestimmt, irgend ein Gewerbe im Lande zu unterstützen. Wenn Jedermann, der zu seinem Fabrikgeschäfte Geld bedürfe, sich an dieses Institut wenden könne, so wisse er in der That nicht, was daraus werden solle.

Abg. Krause: Er müsse bemerken, daß dieses Institut nicht mehr eine Unterstützungsanstalt sei. Denn wenn man die Prämie bezahle, so sei man auch Eigenthümer von dem Capital, wofür man die Prämie bezahle!

Abg. D. Klien: Er sei dem Abg. Krause dafür sehr dankbar, daß er ihn vollständig ergänzt habe; übrigens stelle er der

Kammer zur Entscheidung anheim, ob dieß dem Abg. gelungen sei.

Vizepräsident D. Haase schließt sich den Sprechern Meißel und D. Klien an, und glaubt, folgende Gründe sprächen gegen das Amendement: 1) gewähre es dem Staate keine Garantie; denn wenn man auch annehme, daß sie ein anderes Geschäft unternehmen müßten, so würde ihnen doch frei stehen, nach einem Vierteljahre ihr Geschäft wieder anzugeben. 2) scheine es ihm eine Umgehung desjenigen §. zu sein, wo es heiße, die Brandvergütungsgelder sollen zu Neubauen verwendet werden. Nach dem Amendement würde aber der Eigenthümer von Fabriken sehr große Summen beziehen, ohne daß das Princip jenes §. bei ihm Anwendung fände. 3) sehe er darin eine Verletzung der Gleichheit, denn dieselben Verhältnisse, welche bei Fabrikgebäuden vorkämen und wünschenswerth machten, ein Fabrikgeschäft aufzugeben, fänden fast bei allen Hausbesitzern statt, man könne das nicht bloß von Gewerken, sondern auch von jedem Kaufmann annehmen, ja auch bei den Rittergutsbesitzern, und würde man daher eine Ausnahme bei den Fabrikbesitzern eintreten lassen, so würde das ein Nachtheil für andere Gebäude sein und Ungleichheit herbeiführen. Wenn man zur Unterstützung des Amendements gesagt habe, daß Fabriken zum Wohl des Vaterlands gereichten, so wolle er zugeben, daß sehr gut für ein Land sei, wenn es Fabriken habe, halte aber nicht gut, wenn in einem Lande, welches schon mehr producire als consumire, noch neue Fabriken eingeführt würden. Er halte es für kein Glück, wenn man noch mehr Fabriken in unserm Vaterlande errichte; denn komme eine Zeit, wo es an Absatz fehle, so habe man dann eine Menge Hilfsbedürftiger im Lande. Erwähne man ferner, daß Fabrikbesitzer nur für ihre Wohnungen, nicht aber für ihre Fabrikgebäude diese Verpflichtungen übernehmen sollten, so käme er auf das zurück, daß auch andern Geschäftstreibenden diese Begünstigung eingeräumt werden müsse, und sage man endlich, daß Fabrikgebäude von größerem Umfange seien, so erwiedere er, daß es eben so große andere Privatgebäude gebe, und daß der Gesamtwertb der Gebäude in ganz Sachsen noch viel bedeutender sei, und übrigens stünden Hausbesitzer und Fabrikbesitzer in dieser Hinsicht ganz gleich.

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrag. In Folge einer auf officiellm Wege erhaltenen Nachricht, ist in dem Stück III. der Nachr. vom Landtage, Seite 881. Zeile 27. nach dem Worte: Beschwerde amoch einzuschalten: „zur Zeit.“